



Information ÖKO-Förderungen

Biomasse-Heizanlagen

(Direktförderung moderner Holzheizungen)

Höhe: 30 % der Landesförderung, max. € 350,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Thermische Solaranlagen

(Warmwassererzeugung bzw. Heizungsanbindung)

Höhe: € 22,50 je m² Nettokollektorfläche, max. € 300,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Regenwassersammelanlagen

Höhe: € 60,-- je 1.000 Liter Sammelvolumen, max. € 200,-- (=3,33 m³); zusätzl. Landesförderung in Höhe von € 1.000,- u.U. möglich;

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorliegen der baurechtlichen Meldung (meldepflichtig nach § 21 Stmk.BauG)
- Rechnung mit Angabe über das Sammelvolumen
- Die Anlage muss dicht ausgeführt werden, damit das gesammelte Regenwasser jederzeit als Brauchwasser genutzt werden kann (Gartenbewässerung, WC-Spülung, etc.). Sickeranlagen oder Teichanlagen sind nicht förderfähig.

Photovoltaikanlage (ab 01.05.2024 für den Zeitraum der Mehrwertsteuerbefreiung stillgelegt)

Höhe: € 70,-- je kWp bis max. 5 kWp; zusätzlicher Sockelbetrag € 150,-- bei Förderung d. Bund/Land (Gesamtförderobergrenze pro Anlage: € 500,--)

Voraussetzung:

- ~~Antragstellung im Bauamt~~
- ~~Vorlage der Einspeisetarifförderung bzw. OeMAG-Förderung (bei Förderung nach Ökostromgesetz) bzw. Bundesförderungen~~
- ~~Vorlage der Förderungszusicherung des Landes (bei Landesförderung)~~
- ~~Wenn kein Fördernachweis vorgelegt wird, entfällt bei der Förderberechnung der Sockelbetrag in Höhe von € 150,-;~~
- ~~Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung (bei Landesförderung)~~
- ~~Vorlage Installateurbestätigung bzw. Prüfprotokoll (bei Förderung nach Ökostromgesetz)~~
- ~~Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung~~
- ~~Feuerwehr-Einsatzplan~~

Spätestens im Zuge der Förderantragstellung wird der Förderwerber (=Bauwerber) vom Bauamt informiert, welche Unterlagen für eine entsprechende baurechtliche Bewilligung bzw. Meldung notwendig sind.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgt die Förderfreigabe durch das Bauamt an das Finanzreferat und damit die Auszahlung.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung.

Neben der Gemeindeförderung können u.a. bei folgenden Beratungsstellen weitere Förderungen beantragt werden:

Fördergeber	Art	Beratungsstellen	Internetadressen
Land Steiermark	Direktförderung	Anlagenerrichter	www.wohnbau.steiermark.at/ www.lea.at
Land Steiermark	Zinsenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen	Bank	Siehe oberhalb.
Land Steiermark	Jungfamilienkredit	Bank	Hausstandsgründung von Jungfamilien - Förderung - Verwaltung - Land Steiermark
Bund	Heizungstausch und Sanierungen	Energieberatungsstellen	Sanierungsoffensive Umweltförderung (umweltfoerderung.at)

Zusätzlich stehen folgende Beratungsstellen für konkrete Energieberatungen bzw. Antragseinreichungen gerne zur Verfügung:

Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare Energiesysteme

A-8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel: 03172/30321-0
Fax: 03172/30321-5677
E-Mail: info@regionalenergie.at

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Energie-Beratungen:

Dienstag/Donnerstag/Freitag:
9:00 - 12:00 Uhr und nach
Terminvereinbarung

Persönliche Energie-Beratungsnachmittage:

Nach Terminvereinbarung jeden 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils von 14 – 17 Uhr möglich.

Energieberater DI Matthias Primas MSc

Gschaid 1, 8190 Birkfeld
+43(0)681818513 93
office@energieagentur-suedost.at
www.energieagentur-suedost.at

Termine nach tel. Voranmeldung!

LEA GmbH

Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: 0043-3152-8575-500,
Email: office@lea.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils von 14 – 17 Uhr

Naturpark Pöllauer Tal – KEM+KLAR

8225 Schloßpark 50,
Tel.: 0043-677 624 634 14
Email: klimaschutz@naturpark-doellauertal.at

„Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.“

Energie-Förderungen für Private 2024

Stand: 23.1.2024

Photovoltaik & Stromspeicher	
Land Stmk.: 15% Direktzuschuss über kl. Sanierung möglich PV bis max. 15 kWp	Bund: Bis 35 kWp Entfall der USt Ab 35 kWp noch keine Förderung bekannt
Thermische Solaranlage	
Land Stmk.: max. € 300/m ² , mind. 4m ² Bruttokollektorfläche (max. 30%)	Bund: € 2.500 Solarbonus bei Heizungsumstellung möglich (mind. 6 m ²)
Heizungstausch (Umstieg von Öl/Gas/Kohle/Allesbrenner/Strom)	
Land Stmk. („Ökoförderung“): <u>Biomasseheizung (Pellets, Hackgut, Scheitholz, Kombikessel), Grundwasserwärmepumpe:</u> max. € 2.500 (max. 30%) <u>Luftwärmepumpenheizung:</u> max. € 1.000 (max. 30%) <u>Anschluss an Nah-/Fernwärme:</u> max. € 1.500 (max. 30%), <i>gilt auch bei Neubau!</i>	Bund („Raus-aus-Öl und Gas“): <u>Anschluss an Nah-/Fernwärme:</u> max. € 15.000 <u>Pellets, Hackschnitzel:</u> max. € 18.000 <u>Scheitholz:</u> max. € 16.000 <u>Luftwärmepumpe:</u> max. € 16.000 <u>Erdwärmepumpe:</u> max. € 23.000 je max. 75% der förderfähig. Investitionskosten Bonus für Niedertemperaturverteilung, thermische Solaranlage und Tiefenbohrung möglich
Land Stmk. und Bund („Sauber Heizen für Alle“) je nach Einkommenssituation bis zu 100 % Förderung möglich!	
Thermische Sanierung	
Land Stmk.: <u>Kleine Sanierung:</u> 15 %iger Direktzuschuss <u>Umfassende energetische Sanierung:</u> 30 %iger Direktzuschuss	Bund: <u>Umfassende Sanierung:</u> max. € 27.000 (max. 50%) <u>Sanierung klimaaktiv:</u> max. 42.000 (max. 50%) <u>Teilsanierung 40%:</u> max. € 18.000 (max. 50%) <u>Einzelbautteilsanierung:</u> max. € 9.000 (max. 50%) 50% Zuschlag möglich
E-Mobilität	
Land Stmk.: Intelligente E-Ladestation (Ladekabel/Wallbox): € 100 – 300* *(max. 30% der Anschaffungskosten)	Bund: <u>E-PKW:</u> € 3.000* <u>E-Leichtfahrzeuge und E-Moped/E-Motorrad:</u> € 600 - € 1.800* <u>Ladestationen / Ladekabel:</u> € 600 - € 1.800 * <u>E-Transporträder / E-Falträder:</u> € 450 – 850* *(max. 50% der Anschaffungskosten)
Kombination von Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen ist möglich!	

Das Land Steiermark vergibt seit 2024 erstmals eine pauschale Förderung in Höhe von € 1.000,- für die Errichtung einer Regenwasserzisterne. Für 2024 wurden € 25.000,- an Fördergeld reserviert. Folgende Voraussetzungen müssen eingehalten werden:

- Errichtungsjahr 2024 (Rechnungsdatum)
- mind. 5 m³ Inhalt in dichter Ausführung (keine Sickerwasserbehälter, beides muss auf der Rechnung nachvollziehbar sein)
- Vorlage Rechnung mit Zahlungsbeleg
- Fotodokumentation (2 Fotos)
- Baumeldung und Fördereinreichung im Bauamt (Anträge bis 15.10. stellen)

Die Gemeindeförderung in Höhe von € 60,-/m³, max. jedoch € 200,- bleibt unverändert und wird gleichzeitig mitbeantragt.